

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR KRAFTFAHRZEUGINSASSEN



Die Fahrt am

mit dem Fahrzeug

mit dem amtlichen Kennzeichen

trete ich in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko als Mitfahrer an.

Schadenersatzansprüche wegen fahrlässig verursachter Personen- und Sachschäden (Unfallschäden) werden weder gegen den Fahrer noch gegen den Halter des Fahrzeugs geltend gemacht, soweit kein Deckungsanspruch gegen einen Versicherer besteht. Die Beschränkung umfasst nicht die Schäden, die sich aus einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung ergeben.

Die Haftungsbeschränkung bezieht sich nicht auf die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, sofern der Unfall vom Fahrer schuldhaft verursacht wurde.

Ist bei einem Unfallereignis neben dem Fahrer und Halter des Kraftfahrzeugs ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine Schadenersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.

Auf die Erstattung von Nebenklagekosten wird verzichtet, soweit diese nicht durch eine Rechtschutzversicherung gedeckt sind.

Vorname, Name

Straße Nr.

PLZ Wohnort

Datum

Unterschrift
Mitfahrer _____